



# Haushaltsrede 2014

**Oberbürgermeisterin und Stadtkämmerin Grabe-Bolz**

am 10. Oktober 2013

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 steht erstmalig unter der Überschrift „Umsetzung Schutzschirm“. Als Sie, verehrte Stadtverordnete, Anfang diesen Jahres auf Antrag des Magistrats hin dem Beitritt zum Schutzschirm des Landes mit übergroßer Mehrheit zugestimmt haben, zeichnete sich bereits deutlich ab, welchen Weg die Stadt Gießen ab sofort und in den kommenden Jahren beschreiten muss. Denn die Maßnahmen, zu denen wir uns verpflichteten, waren Anfang des Jahres bereits ziemlich genau skizziert, Abbaupfade waren beschrieben und so wusste das gesamte Haus, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt.

Was uns - oder den Teil von uns, der im Jahre 2021 vielleicht noch hier Verantwortung tragen wird - für diese Anstrengungen belohnt, ist die Vision eines ausgeglichenen Haushalts. Eine Vision, die es auch künftigen Generationen erlauben wird, in einer lebenswerten Stadt zu leben, weil Ausgaben und Einnahmen im gesunden Verhältnis stehen.

Aber vor allem: Eine Stadt, in der nicht überall das Damokles-Schwert des finanziellen Notstands über allem schwebt, was lebens- und liebenswert ist.

Dass wir das aufgrund unseres strukturellen Defizits nicht ausschließlich aus eigener Kraft bewältigen können, habe ich immer wieder betont.

Nach wie vor sind wir im Vergleich mit anderen Sonderstatusstädten die mit der niedrigsten Steuerkraft.

Und es gilt immer noch, was ich in meiner Haushaltsrede des vergangenen Jahres bereits betonte:

Es bedarf dringend einer Reform der Kommunalfinanzen; einer, die nicht verfassungswidrig ist und die Kommunen schwächt, wie die letzte KFA-Strukturreform der noch amtierenden Landesregierung, sondern einer, die die Selbstverwaltung der Kommunen ernst meint und sicherstellt.

In diesen politischen Gesamtzusammenhang müssen wir unseren Haushaltsentwurf immer wieder stellen - auch, um deutlich zu machen, dass der Kommunale Rettungsschirm uns nicht aus unserem strukturellen Defizit retten kann -.

Ich erinnere:

Aus der Alternative „Sparen mit oder Sparen ohne Rettungsschirm“ entschied sich die Mehrheit der Stadtverordneten im Januar diesen Jahres für „Sparen mit Rettungsschirm“.

Der Beitritt zum Rettungsschirm war nur unter der Bedingung möglich, dass sich die Stadt Gießen verpflichtet, bis zum Jahr 2021 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.

Für Gießens Zukunft ist die Vision eines ausgeglichenen Haushalts kein Selbstzweck.

Vielmehr soll er uns unsere bedrohte Gestaltungshoheit zurückgeben; die Bevormundung der Finanzaufsicht verhindern und die Basis dafür sein, dass Gießen über Gießen bestimmt und dass unsere Stadt lebensfähig und – mehr noch - attraktiv bleibt.

Aus diesem Grund gehen wir den schwierigen und steinigen Weg und fordern alle auf, diesen verantwortungsvollen Weg mitzugehen.

Bis dahin, auf diesem Weg, gilt aber auch ein anderes Ziel: Gerade harte Sparsbemühungen brauchen viel Sensibilität, wenn sie nachhaltig wirken und nicht das zerstören sollen, was Generationen vor uns an Gemeinsamkeit, an sozialer Infrastruktur aufgebaut haben.

Eine gerade veröffentlichte, sehr aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung zur Frage, wie Bürger über das Thema Sparen denken, bestätigt mich in dieser Einschätzung.

In einer repräsentativen Umfrage in Nordrhein-Westfalen, immerhin das Bundesland mit der insgesamt größten kommunalen Verschuldung, wurden Bürgerinnen und Bürger unter anderem mit der Frage konfrontiert, ob sie - vor die Alternative gestellt - , eher Leistungen ihrer Heimatstädte streichen oder selbst spürbare Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten würden. Eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zeigte sich solidarisch zu den städtischen Leistungen, auf die sie nicht verzichten wollen.

Auch wenn natürlich niemand gerne freiwillig mehr zahlt, so war doch eine Mehrheit der Befragten eher geneigt, selbst zur Rettung der Städte und ihrer Leistungen für die Allgemeinheit einzutreten als damit leben zu müssen, dass Angebote gestrichen werden. Das, meine Damen und Herren, hat im Kern auch unsere Umfrage ergeben, die wir zur gleichen Zeit wie Bertelsmann durchgeführt haben:

Auch die überwiegende Mehrzahl der Gießener will nicht, dass städtische Leistungen beschnitten werden.

Es gab zwar auch viele Stimmen gegen die Erhöhungen von kommunalen Steuern. Aber ich bin sicher: Hätten wir die Gießener gefragt, ob sie bereit sind, selbst vertretbare höhere Beiträge zu zahlen, um unseren Bestand an Lebensqualität zu sichern:

Sie hätten dem ebenso mehrheitlich zugestimmt wie die Menschen in NRW.

Ich glaube das, weil ich davon überzeugt bin, dass die Gießenerinnen und Gießener das Thema der Gerechtigkeit und der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt verstehen und meine Auffassung teilen;  
weil wir es uns eben nicht leicht machen und das, was unsere Stadt auszeichnet, einfach streichen;  
weil wir es uns andersherum auch nicht leicht machen und einfach alle Lasten auf die Bürgerinnen und Bürger abwälzen.

Ich sage dies bewusst an die Adresse derjenigen, die bei allen Einschnitten „Nein“ sagen ohne selbst Vorschläge zu machen, wie man einen ausgeglichenen Haushalt erreichen könnte.

Als ob es eine Operation am offenen Herzen geben könnte, ohne dass etwas spürbar wird!

Ihnen möchte ich nur sagen: Der Operationsplan ist gemacht. Im Januar diesen Jahres. Sie haben ihm zugestimmt.

Sie haben nicht nur gesagt:

Ja, der Patient soll wieder gesunden.

Sie haben auch den Mitteln zugestimmt, die wir Ihnen empfohlen haben.

Diese Mittel sind ein Mix aus Ausgabenreduzierungen und Ertragssteigerungen, wie z.B. die Erhöhung der Grundsteuer B. Dies sind aber auch Aufwandsreduzierungen, wie bspw. die Reduzierung des Ansatzes „Betreuung Magistrat“, die Reduzierung der Telefonbucheinträge, die Reduzierung des Beschaffungsetats für Büromaterial, die Kündigung von Versicherungen und viele weitere kleinere und größere Maßnahmen, die den Haushalt in einem Umfang von etwa 750.000 Euro entlasten.

Und auch die Bürgerinnen und Bürger sind längst bereit dazu, sich ernsthaft mit dem Problem der Unterfinanzierung der Städte zu beschäftigen. Auch das hat die Bertelsmann-Umfrage gezeigt - ich kann Ihnen nur empfehlen, dies nachzulesen. Für die politische Kultur in den Städten hat Bertelsmann-Projektleiter Rene Gießler in einem Interview auf die Wichtigkeit der ehrlichen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern hingewiesen und folgendes Fazit gezogen:

Ich zitiere:

"Ich denke, Aufgabe der Politik ist es, den BürgerInnen ein Gefühl zu vermitteln, wie die Haushaltslage ist; was finanzierbar ist und was eben dann nicht mehr. Das kann man über Internetangebote machen, die Lokalpresse, in Einzelfällen auch über Bürgerversammlungen. Es hängt vieles davon ab, wie der Stadtrat zum Haushalt an sich steht; und zwar sowohl die regierungstragenden Fraktionen als auch die Opposition. Es ist eine Frage der politischen Kultur, ob man in der Haushaltspolitik Grenzen darlegt, oder ob es einzelne Akteure, Fraktionen gibt, die eine populistische Strategie verfolgen und Forderungen erheben, ohne auf die Einnahmeseite zu blicken. Wo solche Akteure im Stadtrat auftreten, wird es sehr schwer, ehrliche Haushaltspolitik zu betreiben. Wo die politische Kultur stimmt, ist Überraschendes möglich." (Zitat Ende)

Ich, meine Damen und Herren, bin bereit, alle Anstrengungen zu unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger in aller Klarheit und Wahrheit über unsere Haushaltslage und meinen Umgang damit zu informieren.

Ich hoffe, Sie beherzigen diese Worte eines kundigen Wissenschaftlers und sehen auch in diesem Haushaltsentwurf, den ich Ihnen heute vorlege, eine Chance, den Menschen in unserer Stadt zu vermitteln, was das Ziel aller Fraktionen dieses Hauses sein sollte: Trotz aller politischen Unterschiede ernsthaft und wahrhaftig Probleme zu benennen, die existieren und Wege aufzuzeigen, wie diese wirklich zu beheben sind.

Meine Damen und Herren, ich trage Ihnen jetzt die Kernbotschaften des Haushaltsentwurf vor:

Wir haben uns im Ergebnis verbessert, unser Jahresdefizit im Gesamtergebnishaushalt liegt immerhin 5,4 Prozent unter dem Vorjahreswert. Wir sind also auf dem richtigen Weg.

Allerdings stehen die Gesamtaufwendungen nach wie vor im Missverhältnis zu den Gesamterträgen.

Das heißt: Wir geben nach wie vor mehr aus als wir haben.

Und die Früchte unserer harten Konsolidierungsarbeit können wir nicht in dem Maße ernten, wie wir es verdient hätten.

Und das hat verschiedene Gründe:

Schauen wir uns die Erträge an: Nur durch die geplante Erhöhung der Grundsteuer B haben wir rund 6,4 Mio. Euro an Mehreinnahmen kalkuliert.

Dagegen müssen wir signifikante Rückgänge bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen befürchten. Im Jahr 2013 waren noch rd. 39,5 Mio. €

veranschlagt. Im Jahr 2014 geht der Haushaltsansatz von rd. 29,3 (!) Mio. € aus, also einem Rückgang um rd. 10,2 Mio. €, rd. 34,8 %.

Dafür gibt es folgende Ursachen:

1. Eine wesentlich gestiegene Steuerkraft der Stadt Gießen im maßgeblichen Finanzausgleichszeitraum. Das ist im Kern erfreulich.
2. Der Rückgang der Einwohnerzahlen infolge des ZENSUS 2011. (Das trifft uns nicht alleine).
3. Der Erlass des „Gesetzes zur Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums“. Dies wird uns schätzungsweise 1 Mio Euro kosten. Das Land reduziert durch dieses Gesetz die Finanzausgleichsmasse insgesamt.

Wir, die unmittelbar von solchen Entscheidungen betroffen sind, konnten das Blatt nicht wenden. Ich habe deshalb von Anbeginn an die Debatte um diese Reform verfolgt und begleitet und gemeinsam mit meinen Kollegen vom Städtetag den Finanzminister mehrfach darauf hingewiesen, welche Auswirkungen dieser Einzelaspekt der KFA-Strukturreform für Gießen (und andere größere Städte) hat; leider ohne Erfolg.

Doch jetzt müssen wir sagen: Wir werden wesentlich geringere Schlüsselzuweisungen erhalten, und wir werden dadurch ohne unser Verschulden die Vorgaben des Schutzschirms nicht einhalten können.

Wir werden nun sicherlich vor dem Land diese Prognosestörung, die wir bereits angemeldet haben, verteidigen müssen und ich sage Ihnen:

Wir werden – wie bereits beim Schutzschirmvertrag – konsequent und interessengeleitet verhandeln. Denn es darf und kann nicht sein, dass wir unsere Hausaufgaben erfüllen und das Land selbst erneut eine Reduzierung der kommunalen Finanzmittel gerade für die Städte, die heute schon das Gros der Leistungen übernehmen und bezahlen, vornimmt. Zumal - auch das gehört gesagt - der Kommunale Finanzausgleich insgesamt nach einem Urteil des VGH verfassungswidrig ist und komplett reformiert werden muss. Eine Reform zur Stärkung des ländlichen Raumes darf nicht zulasten der Städte gehen, die als Oberzentren Motor sind und Leistungen auch für den ländlichen Raum erbringen.

Ich hoffe sehr, dass sich diese schlechten Nachrichten nun nach erfolgtem Landtagswahlkampf wieder mehr in Richtung Realismus bewegen.

Ich hoffe, ich kann Ihnen rechtzeitig zur Verabschiedung des Haushaltes korrigierte Zahlen vorlegen.

Schauen wir aber auch auf die Aufwendungen, die im Gesamtverhältnis trotz erheblicher Sparbemühungen im Vergleich zum Vorjahr leider nicht verändert sind, wobei eine Stagnation schon bereits aufgrund der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten keine Selbstverständlichkeit ist.

Dass die Stagnation der Aufwendungen allerdings nicht bedeutet, dass wir nicht einsparen, zeigt der Blick aufs Detail:

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse werden wir erheblich mehr Geld ausgeben: Über 40 Mio. € betragen diese Leistungen und damit rd. 20 % der Gesamtaufwendungen insgesamt.

Diese Steigerungen erfolgen aber nicht durch eine Ausweitung von freiwilligen Leistungen, die wir auch durch Maßnahmen aus dem KSH-Vertrag auf dem Vorjahreswert von unter 3,0 Mio. € ohne Anrechnung des Zuschusses an die Stadttheater Gießen GmbH halten werden.

Ursächlich sind vielmehr Ausweitungen im Bereich des Teilhaushalts Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, dem Teilhaushalt Nr. 6. Die Ausweitung erfolgt durch Steigerungen der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten und durch den Ersatz von Einnahmeausfällen aufgrund der einkommensabhängigen Gebührenstaffelung bei den Kita-Benutzungsgebühren. Mit rd. 19,6 Mio. € ist dieser Bereich im Haushalt größer als die Zinsaufwendungen der Stadt.

Dies, meine Damen und Herren, ist tatsächlich eine politische Grundsatzentscheidung mit gesellschafts-, sozial-, integrations-, bildungs-, familienpolitischer und volkswirtschaftlicher Relevanz: Wir investieren in die Zukunft der Familien. Wir investieren damit in unsere eigene Zukunft.

Eine gute Infrastruktur der Kinderbetreuung, der frühkindlichen Bildung, ist unser Zukunftspotential. Und ja, da sind wir sehr entschieden und wissen uns auch im Einklang mit der Stimmung in Gießen: An Kindern werden wir nicht sparen, denn sie sind unsere Zukunft!

Gleiches gilt für den Finanzhaushalt. Wir investieren künftig nicht mehr so viel wie in den vergangenen Jahren in unsere Infrastruktur. Die Landesgartenschau schlägt 2014 nicht mehr stark zu Buche. Im Jahr 2013 ist eine Nettoneuverschuldung von rd. 9,2 Mio. € veranschlagt. Für das Jahr 2014 gehen wir davon aus, dass wir rd. 1,4 Mio. € an Investitionskrediten reduzieren können.

Das bedeutet eine Trendwende. Und diese wird sich in den Folgejahren fortsetzen.

Dennoch. Wir investieren nicht nichts. Der Finanzhaushalt für das Jahr 2014 steht in Fortführung der letzten Jahre ebenfalls und richtiger Weise unter der Überschrift „Bildung“. Investitionsschwerpunkt im Jahr 2014 sind die Schulen; eine dringend notwendige Investition. Dafür sind rd. 7,8 Mio. € Auszahlungen veranschlagt. Somit fließen rd. 40 % der gesamten Investitionsmittel des nächsten Jahres in den Bereich der Schulen.

Für Landesgartenschauprojekte sind im HH 2014 demgegenüber nur rd. 3,3 Mio. € veranschlagt und für Straßen, Brücken, Grundstücksankäufe rd. 2,7 Mio. €, soweit diese nicht als Landesgartenschaumaßnahmen deklariert sind.

Das zeigt: Wir setzen Zeichen und sind uns auch dabei der Unterstützung der Gießenerinnen und Gießener sicher. Bildung ist ein zentrales Thema und Anliegen unserer Stadt; Gebäude und die Lernumgebung haben Einfluss auf Unterricht und Lernerfolg. Unsere Investitionen in Kinderbetreuung und Schulen sind die Bausteine einer erfolgreichen Zukunft.

Trotz Schutzschirm: Dieser Haushalt zeigt, dass wir bereit und in der Lage sind, trotz schwieriger Bedingungen und trotz enormem Gegenwind insbesondere von Seiten des Landes Hessen, Schwerpunkte zu setzen; unsere Stadt zu gestalten; mit weniger auszukommen; und innovativ und nah an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zu sein.

Ich hoffe, dass wir diesen Weg trotz vieler Unterschiede gemeinsam gehen können.

Der Haushalt im Einzelnen:

Zum Gesamtergebnishaushalt

Gemäß Entwurf beträgt das Jahresergebnis (Defizit) rd. – 22,4 Mio. € (VJ – 23,7 Mio. €). Das geplante Jahresdefizit 2014 fällt im Vergleich zum geplanten Jahresdefizit 2013 wie berichtet um rd. 5,4 % niedriger aus.

Im Jahr 2013 wird gegenüber dem Vorjahr mit einem Zuwachs der Gesamterträge von rd. 0,6 % gerechnet (rd. 196,8 Mio. €). Die Gesamtaufwendungen sind auch im Jahr 2014 - wie bereits gesagt - deutlich höher als die Erträge veranschlagt, sie verbleiben allerdings ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Insgesamt soll der Gesamtaufwand rd. 219,2 Mio. € betragen.



Bei den Erträgen sollen –wie Sie wissen- insbesondere die Erträge aus Steuern ansteigen. Wesentlich ist hier die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B v. 380 v. H. auf 600 v. H. Das Aufkommen wird mit rd. 17,6 Mio. € erwartet (VJ rd. 11,2). Aus der Erhöhung resultieren also rd. 6,4 Mio. €.

Die Gewerbesteuer ist so veranschlagt, wie es der KSH-Vertrag mit dem Land Hessen beinhaltet, also Erträge von rd. 40 Mio. €. Diese Veranschlagung muss als sehr ambitioniert bezeichnet werden, wie ich auch bereits im Januar beschrieben habe. Trotzdem hat das Land uns dies mit seinen Prognosedaten so empfohlen, und ich sage Ihnen: Wenn größere Einbrüche auftreten sollten, werden diese nicht auszugleichen sein. Das sind Unwägbarkeiten, von denen wir wussten, dass sie existieren.

Ein Ziel unserer Politik muss es daher weiterhin sein, eine gute Wirtschaftsförderung und Bestandspflege zu betreiben. Wir brauchen starke Unternehmen, wir brauchen auch neue Unternehmen, um zukunftsfähig zu sein. Und deshalb lassen wir auch den Hebesatz der Gewerbesteuer unverändert, weil dieser ohnehin im Vergleich zum Umland hoch ist.

Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die eigene Steuerkraft unserer Stadt gestiegen ist.

Darüber hinaus beinhaltet der Haushalt die Einführung der Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2014, was von der Stadtverordnetenversammlung allerdings noch durch Erlass einer gesonderten Satzung zu beschließen ist.

Ansteigen sollen auch die Finanzerträge, was insbesondere auf die Veranschlagung höherer Anteile aus der Eigenkapitalverzinsung von Beteiligungsgesellschaften beruht, ebenfalls wie im Schutzschirmvertrag festgelegt.

Im Jahr 2014 rd. 9,4 Mio. € (VJ rd. 8,4 Mio. €). Hier wird darauf gebaut, dass die Ertragslage der relevanten Beteiligungen im Geschäftsjahr 2013 weiterhin positiv verläuft.

Ich bin zuversichtlich, dass dies geschieht: Wir haben gesunde Gesellschaften, auf deren Solidität wie Qualität wir bauen können.

Nun zur Aufwandsseite:

Auf dieser sind gegenüber dem Vorjahr Rückgänge bei den Abschreibungen (rd. 14,7 Mio. €; rd. – 0,8 Mio. € gg. VJ) und bei den Zinsen (rd. 16 Mio. €; rd. – 1,4 Mio. € gg. VJ) festzustellen. Bei den Zinsen wirken sich insbesondere das anhaltend niedrige Zinsniveau und der Entfall von Zinsaufwendungen durch Übertragung von Krediten in den Entschuldungsfonds aus. Das wirkt positiv.

Darüber hinaus ist als Einmaleffekt enthalten, dass wir von einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock des Landes Hessen ausgehen, der zur einmaligen Abschmelzung des Kassenkreditbestandes verwendet wird und deshalb die Zinsen für Kassenkredite niedriger ausfallen werden - ein Ergebnis der guten Verhandlungen zum Schutzschirm. Allerdings leider kein Dauereffekt. Wir werden weiter um gerechte Ausgleichs zwischen Land und Stadt streiten müssen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die mit rd. 31,4 Mio. € eine wesentliche Größe des Ergebnishaushalts darstellen, ist eine Verstärkung im Vergleich zum Vorjahr vorgesehen. Hier wirken sich zahlreiche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aus.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sollen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 % auf zusammen rd. 57 Mio. € steigen (VJ rd. 55,9 Mio. €). Diese Veränderungen sind insgesamt auf erwartete Tarifsteigerungen zurück zu führen, da der Stellenplan, trotz Umschichtungen und weiterer Aufgabenvermehrungen, nicht ausgeweitet wird.

Erfolge bei Stelleneinsparungen wurden zuletzt durch Mehrbedarfe vor allem im Bereich der Feuerwehr aufgehoben; Mehrbedarfe, die auch vom Regierungspräsidium anerkannt werden verbunden mit der Forderung, diese in „anderen Bereichen ... einzusparen“.

Dass verändert das Ergebnis. Leider. Denn das Ergebnis an sich drückt nicht aus, welche Personaleinsparungen an vielen relevanten Stellen wir wirklich geleistet und zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung durchgesetzt haben.

Über die erfolgten Steigerungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von nunmehr rund 40 Mio. Euro habe ich bereits berichtet.

Zum Gesamtfinanzhaushalt:

Im Jahr 2014 erwarten wir Einzahlungen von rd. 208,1 Mio. € und Auszahlungen von rd. 236,4 Mio. €. Damit haben wir eine negative Finanzmittelentwicklung von rd. 28 Mio. €.

Diese negative Finanzmittelentwicklung hat Auswirkungen auf den Kassenkreditbestand. Zum Jahresende 2013 erwarten wir einen Kassenkreditbestand von rd. 80 Mio. €.

Wegen der zeitlichen, unterjährigen Abweichungen von Einzahlungen und Auszahlungen, wird der Höchstbetrag der Kassenkredite deshalb temporär bis zu 125 Mio. € betragen können. Aus diesem Grund ist der Höchstbetrag der Kassenkredite von derzeit 110 Mio. € auf 125 Mio. € anzuheben, um den Sinn und Zweck von Kassenkrediten, nämlich die Vermeidung von Zahlungsengpässen, erreichen zu können.

Eine besondere Gruppe innerhalb des Finanzhaushalts nimmt die Betrachtung der Investitionen ein. Im Jahr 2013 planen wir Auszahlungen für Investitionen von rd. 19,9 Mio. €. Dies stellt eine Rückführung der Investitionstätigkeit um rd. 16,1 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2012 dar. Diese Rückführung ist notwendig, um die anhaltende Ausweitung der Verschuldung der vergangenen Jahre im Jahr 2014 zu stoppen und eine Trendwende einzuleiten.

Tatsächlich werden im Jahr 2014 vermutlich aber mehr Auszahlungen für Investitionen getätigt. Dies wird so eintreten, da aus dem Jahr 2013 nach heutiger Schätzung noch rd. 20 Mio. € an Haushaltsausgaberesten für Investitionsauszahlungen zur Verfügung stehen werden.

Die angesprochene Trendwende wird sich also nicht auf eine geringere Investitionstätigkeit im Jahr 2014 auswirken. Die Trendwende wird deutlich, wenn man sich den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit betrachtet. Und dies ist eine erfreuliche Entwicklung dieses Haushalts. Ist im Jahr 2013 noch eine Nettoneuverschuldung von rd. 9,2 Mio. € veranschlagt; so gehen wir für das Jahr 2014 davon aus, dass wir rd. 1,4 Mio. € an Investitionskrediten reduzieren können.

Wenn also nur eine Umsetzung der Maßnahmen des Jahres 2014 erfolgen würde, könnten wir die Schulden der Stadt reduzieren. Durch die Haushaltsausgabereste wird es aber wahrscheinlich tatsächlich zu einer nochmaligen Ausweitung der Verschuldung kommen.

Die Entschuldungswirkung wird gleichwohl in den Jahren nach 2014 eintreten, da irgendwann die Bugwelle von Haushaltsausgaberesten abgearbeitet sein wird. Dieser Effekt ist auch durch eine Betrachtung des Finanzplanungszeitraums belegt. *Von 2014 – 2017 ist derzeit in keinem Jahr eine Nettoneuverschuldung veranschlagt!* Gleichwohl enthält der Haushalt für einige Großmaßnahmen noch keine wesentlichen Haushaltsansätze. Als größtes Projekt sei hier die Sanierung oder der Neubau der Feuerwache zu nennen.

Der Finanzhaushalt für das Jahr 2014 steht - wie ich bereits berichtet habe - daher unter der Überschrift „Bildung“. Wie gesagt fließen rd. 40 % der gesamten Investitionsmittel des nächsten Jahres in den Bereich der Schulen. Nachbesserungen am Investitionsteil über die Magistrats-Änderungsliste sind wegen der PCB-Belastung der Herderschule wahrscheinlich. Allerdings dürfen wir aus finanztechnischer Sicht die o. g. Trendwende auf keinen Fall in Frage stellen. Die Beratung der nächsten Wochen wird zeigen müssen, wie die unterschiedlichen Anforderungen kombiniert werden können.

Wenn Sie mich nun fragen, ob dieser Haushalt genehmigungsfähig ist, dann sage ich Ihnen: Hinsichtlich der Entwicklung der Nettoneuverschuldung ist dieser Haushalt genehmigungsfähig.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Gesamtergebnishaushalts können die Verpflichtungen aus dem KSH-Vertrag nicht eingehalten werden. Verantwortlich dafür ist der wesentliche Rückgang der Schlüsselzuweisungen. Einen Einnahmerückgang von über 10 Mio. € zu kompensieren, ist schier unmöglich.

Ich sage Ihnen deshalb auch:

Wenn sich diese Rahmenbedingungen nicht ändern, die wir nicht zu verantworten haben, bin ich nicht gewillt, den Einnahmerückgang durch weitere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auszugleichen.

Deshalb gilt es jetzt, mit dem Land über diese Prognosestörungen in Gespräche einzutreten.

Abschließend möchte ich noch ein paar Sonderaspekte benennen, die bei diesem Haushaltsentwurf anders sind.

1. Im Bereich der kalkulatorischen Zinsen wurde der Kalkulationszinssatz auf 4 % reduziert. Dies wirkt sich nicht im Gesamtergebnishaushalt aus. Die Auswirkungen sind in den Kostenträgern bzw. in den Teilhaushalten enthalten. Die Effekte treten unterhalb des ordentlichen Ergebnisses im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf.

2. Der Haushalt verzichtet auf eine Beifügung von Bemerkungen und Anweisungen. Die relevanten Punkte, die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden müssen, werden nunmehr im § 7 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen ist erst ab einem Wert von 100.000 € festgesetzt wird. Die letzten Jahre betrug dieser Wert 50.000 €.

Diese Empfehlung des Magistrats ist wie folgt begründet:

a) Faktisch wurde keine ÜPL/APL in den letzten vier Jahren durch die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

b) Die Informationsrechte des HFWRE und der STV gelten uneingeschränkt weiter.

c) Bei einem HH-Volumen im Gesamtergebnishaushalt von rd. 419 Mio. € im Jahr 2013 entspricht eine Erheblichkeitsgrenze von 50.000 € einem Anteil von 0,01 %. Dies scheint in dieser Größenordnung nicht angemessen. Durch die vorgesehene Änderung wird die Erheblichkeitsgrenze auf einen Anteil von 0,02 % angehoben. Unter Berücksichtigung des Gesamthaushalts sind dies immer noch relativ kleine Beträge, auch wenn es sich um eine Verdoppelung der Erheblichkeitsgrenzen handelt.

Ich wünsche Ihnen, verehrte Damen und Herren, gute Beratungen verbunden mit der Empfehlung und dem Wunsch, gemeinsam Verantwortung für diesen (Schutzschirm-)Haushalt und damit für unsere Stadt zu übernehmen.